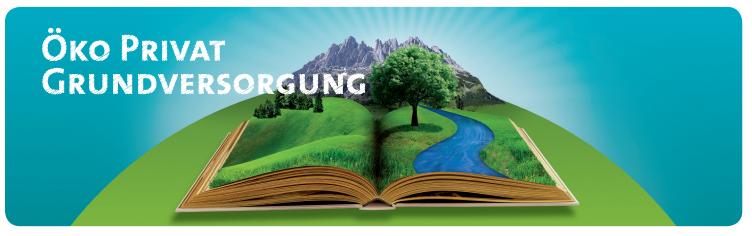
Ökoenergie von der Salzburg AG



Haushaltskunden mit standardisiertem Lastprofil im Landesgebiet Salzburg können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Versorgung letzter Instanz (Grundversorgung) in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag (Brief, Fax) des Interessenten an die Salzburg Ökoenergie GmbH und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber. Die Salzburg Ökoenergie GmbH ist berechtigt, die Belieferung mit elektrischer Energie von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig zu machen. An Stelle einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung kann über Wunsch des Haushaltskunden – wenn technisch möglich – auch ein Vorauszahlungszähler (Pre-Payment-System) verwendet werden. Allfällige Mehraufwendungen durch die Verwendung eines solchen Zählers können dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden. Generell gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie (AGB-Strom) der Salzburg Ökoenergie GmbH.

Energiepreise					
Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh			
€ netto 1)	€ brutto inkl. USt. ³⁾	Cent netto 1)	Cent brutto inkl. USt. ³⁾		
30,00	36,00	5,870	7,044		

Gesamtpreise					
Grundentgelt pro Jahr		Preis pro kWh			
€ netto ²⁾	€ brutto inkl. USt. ³⁾	Cent netto ²⁾	Cent brutto inkl. USt. ³⁾		
94,5320	113,4384	12,3570	14,8284		

- 1) Die Energiepreise enthalten die Kosten für die Herkunftsnachweise des zugewiesenen Ökostroms.
- 2) Die Netto-Gesamtpreise enthalten die Energiepreise und die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte (30 Euro/Jahr und 4,049 Cent/kWh), die Gebrauchsabgabe (0,202 Cent/kWh), die Elektrizitätsabgabe (1,5 Cent/kWh), die Ökostrompauschale (28,38 Euro/Jahr), die Beiträge It. Ökostromförderbeitragsverordnung (4,902 Euro/Jahr und 0,736 Cent/kWh) und die KWK-Pauschale (1,25 Euro/Jahr), jedoch nicht die Entgelte für Messleistungen. Alle Zuschläge, Abgaben und Steuern gelten für die Netzehang 7
- 3) Die Brutto-Gesamtpreise enthalten 20% Umsatzsteuer.

Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO idgF. für den Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017

Energieträger	Versorgermix in %	_
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	02.77.0/	Wasserkraft
Wasserkraft	83,77 %	Windenergie
Windenergie	9,71 %	Williderleigie
Feste und flüssige Biomasse	3,38 %	Feste und flüssige Biomasse
Sonnenenergie	2,15 %	Sonnenenergie
Sonstige Ökoenergie	0,99 %	Sonstige Ökoenergie
Erdgas	0,00 %	Solistige Okoellergie
Erdől	0,00 %	
Kohle	0,00 %	
Summe	100,00 %	83,77 %
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen		Wasserkraft
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh	
Radioaktiver Abfall 0,	,000000 mg/kWh	
Die Nachweise stammen zu 100		

Produktinformation

Abweichend von der oben angeführten Unternehmensstromkennzeichnung werden Sie mit folgendem **Standardmix** beliefert: Wasserkraft 84,93 %; Windenergie 9,71 %; Feste und flüssige Biomasse 3,38 %; Sonnenenergie 0,99; Sonstige Ökoenergie 0,99 %. Es fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.

Wir garantieren Ihnen, dass die von Ihnen bezogene Energiemenge neben der von der OeMAG zugewiesenen Ökoenergie vollständig in Salzburger Kleinwasserkraftwerken produziert und dem Stromnetz zugeführt wird.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiegewinnung.